



Bürgermeisterwahl am 11. März 2018 Öffentliche Bewerbungsvorstellung

Am **Donnerstag, 01. März 2018, 19:30 Uhr**, findet **in der Hagenschießhalle in Wimsheim** eine öffentliche Versammlung statt, bei der sich die Bewerber/ Bewerberinnen um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Wimsheim vorstellen werden (Hallenöffnung: 19.00 Uhr).

Die Bewerber/die Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich jeweils 20 Minuten vorzustellen. Es gibt keine Frage- oder Diskussionsrunde. Jedoch wird anschließend den Bewerbern/ Bewerberinnen eine halbe Stunde die Gelegenheit gegeben, in der Halle in kleinen Gesprächsrunden auf Fragen zu antworten.

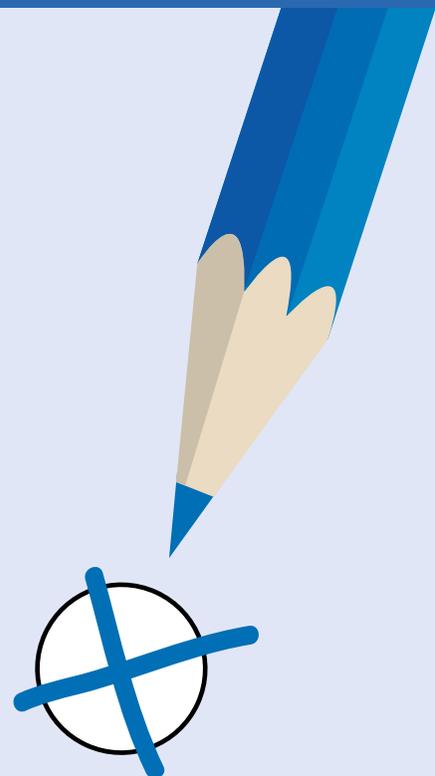
Die Reihenfolge der Vorstellungen ergibt sich nach dem Eingang der Bewerbungen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

gez.

Hans Lauser

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Veranstaltungen - Termine



Veranstaltungen März 2018

01.03.	Seniorenachmittag	ev. Gemeindehaus		ev. Kirchengemeinde
06.03.	Vereinskegeln	Radsporthalle	19:30 Uhr	
10.03.	Bauernmarkt	Hagenschießhalle	09:00 – 16:00 Uhr	Sina Bertsch
10.03.	Hauptversammlung			RVW
11.03.	Bürgermeisterwahl	Rathaus / Vereinsräume		
12.03.	Gemeinschaftssitzung d. Vereine			
15.03.	Gemeinde-Mittagessen	ev. Gemeindehaus		ev. Kirchengemeinde
16.03.	Hauptversammlung			OGV
24.03.	Helferwanderung			RVW

Amtliche Bekanntmachungen



Frühsprechstunde des Bürgerbüros

Damit auch Berufstätige vor Arbeitsbeginn die Dienstleistungen des Bürgerbüros in Anspruch nehmen können, findet künftig ab März 2018 jeweils

**am ersten Freitag eines Monats ab 06:30 Uhr
eine Frühsprechstunde**

statt.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

Vornahme von polizeilichen Anmeldungen, die Beantragung und Abholung von Personalausweisen, Reisepässen, Landesfamilienpässen und Fischereischeinen sowie die Abgabe und Abholung von Fundsachen.

Alle anderen Ämter des Rathauses öffnen zu den üblichen Sprechzeiten ab 08:00 Uhr.

Die Frühsprechstunde findet **erstmalig am Freitag, 02. März 2018**, zunächst probeweise bis Jahresende, statt. Bei guter Resonanz wird die Sprechstunde auch 2019 weitergeführt. Die bisherigen Sprechstunden des Bürgermeisteramtes werden weiterhin in vollem Umfang beibehalten.

Durch dieses Angebot wird die Kundenfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung, besonders für Berufstätige, weiter erhöht.

Feuerwehr Wimsheim – Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

In der diesjährigen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim standen aufgrund des Ablaufs der fünfjährigen Amtszeiten Wahlen auf der Tagesordnung. Aus der Mitte der Einsatzabteilung wurde Axel Heinsteine erneut zum Kommandant gewählt sowie Markus Geiger zum stellvertretenden Kommandanten.

Nach der Zustimmung und Bestellung in der Sitzung des Gemeinderats am 06. Februar 2018 gratulierte Bürgermeister Mario Weisbrich Kommandant Axel Heinsteine und dem stellvertretenden Kommandanten Markus Geiger.

Unser seitheriger stellvertretender Kommandant Patrick Haag stand für eine weitere Amtszeit in diesem Amt leider nicht mehr zur Verfügung und ist daher mit Ende seiner Amtszeit aus dieser Funktion ausgeschieden.



Als Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit für den langjährigen und ehrenamtlichen Einsatz überreichte Bürgermeister Mario Weisbrich ein Geschenk der Gemeinde.



Allen Mitgliedern unserer Feuerwehr herzlichen Dank für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit unserer Wimsheimer Bevölkerung.
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Gemeinde Wimsheim
Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. März 2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.02.2018 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Frielzheimer Straße	Rathaus – Sitzungssaal Rathausstraße 1 71299 Wimsheim
00102	Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Frielzheimer Straße	Kindergarten – Vereinsraum Mühlweg 2 71299 Wimsheim

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar ist:
 - wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
 - für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter un-zweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wimsheim, 21.02.2018
Bürgermeisteramt
gez. Hans Lauser
2. stv. Bürgermeister

Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Am Mittwoch, den **28. Februar 2018 findet um 18.00 Uhr im Rathaus Mönshheim, Sitzungssaal**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Juni 2017
 2. Bericht des Betriebsführers RBS wave GmbH
 3. Rechnungsabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht
 4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018
 5. Verschiedenes; Anfragen
- Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar	9427 - 16
sophie.husar@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Laura Budach

laura.budach@wimsheim.de	9427 - 23
--------------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
stefan.lipps@zvbh.de	

Wasserversorgung - Notfallnummer

(Weiterleitung auf Mobilfunk)	903 - 95 17
-------------------------------	-------------

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger	
buecherei@wimsheim.de	
monja.heidinger@wimsheim.de	

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne	4 17 73
kindergarten@wimsheim.de	
esther.selbonne@wimsheim.de	

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim	07231 / 308-0
Telefax	07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de	

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung	

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 16.02.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Ortsrallye in zivil um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.



Jugendfonds-Kuratorium tagt im März – Anträge für neue Projekte schnell stellen

ENZKREIS. Die nächste Kuratoriumssitzung für den Jugendfonds des Enzkreises, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2018 entschieden wird, findet Mitte März statt; Anträge müssen bis spätestens 2. März bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Bauer unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de. (enz)

Broschüre des Forstamts: Lehrgänge für Privatwaldbesitzer

ENZKREIS. Für Waldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber und andere an der Waldarbeit Interessierten ist im Internet und direkt beim Forstamt die Broschüre „aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW“ erhältlich.

Die Bandbreite reicht von der Boden- und Baumkunde („Bodenpflanzen im Wald“) und die „Pflege von Jungbeständen“ bis zu Holzeinschlag und Holzernte. Mehrtägige Kurse wie „Holzrücken mit dem Pferd“ gehören ebenfalls zum Angebot, das sich auch an Revierleitungen oder Mitarbeiter von Gemeinden richtet.

Die Broschüre „aktiv für den Wald“ ist erhältlich beim Forstamt des Enzkreises in Pforzheim; sie kann dort auch telefonisch (07231 308-1873) oder per E-Mail an Maximilian.Rapp@enzkreis.de angefordert werden. Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs Forst-BW findet sich im Internet unter www.wald-online-bw.de. (enz)

Enzkreis: Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Und täglich grüßt der Hausaufgabenstress...

Bei vielen Familien endet das Erledigen der Hausaufgaben mit Streit, Frust, Geschrei und Tränen. Häufig liegen die Nerven schnell blank - darunter leiden auf Dauer Kinder und Eltern gleichermaßen. Das muss nicht sein! Dieses Angebot richtet sich an Eltern mit Schulkindern im Alter zwischen 6 - 12 Jahren: Im Rahmen eines Elternabends haben Sie die Möglichkeit zu erfahren was es für ein gutes Gelingen der Hausaufgabenersituation im Allgemeinen braucht und welche konkreten Veränderungen Sie im Alltag mit Ihrem Kind umsetzen können.

Elternabend: Donnerstag, 22.03.2018, 18:00-19:30 Uhr

Leitung: Katharina Ott, Psychologin & Lerntherapeutin der Beratungsstelle Enzkreis

Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)



Jugendring Enzkreis e.V.

Attraktive Sitzungen im Verein? Der Jugendring zeigt, wie's geht!

Vorstandsrunden, Mitgliederversammlungen, Arbeitskreise – Gelegenheiten für ehrenamtlich Engagierte, ihre Zeit in Sitzungen zu verbringen gibt es genug. Diese sind oft unnötig lang, man dreht sich im Kreis, am Ende wird nur noch abgenickt. Das muss nicht sein! Sitzungen souverän leiten - Gremienarbeit optimal gestalten Im Rahmen der Bildungsreihe zeigen Steffi Sack (KjG) und Stefan Schmid vom Jugendring Enzkreis e.V. wie Sitzungen attraktiver gestaltet werden können und für alle Beteiligten zufriedenstellender werden.

Die Veranstaltung findet statt am 15.03. um 19.30 Uhr im Tagungsraum der Geschäftsstelle (Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim) und ist für alle Teilnehmer kostenlos. Um Anmeldung (per mail oder telefonisch) bis zum 13.03. wird gebeten (speer@jr-enzkreis.de, Tel. 07231/33799).

Mit seiner Bildungsreihe unterstützt der Jugendring Enzkreis e.V. die Jugendleiter*innen im Enzkreis dabei, eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit zu gestalten. Weitere Informationen zu den Themen der Bildungsreihe und dem Jugendring Enzkreis e.V. unter www.jugendring-enzkreis.de.



Wir gratulieren

Herrn Manfred Ewert, Grafenstraße 23, zum 70. Geburtstag am 02. März 2018

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
 Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
 Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
 Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
 Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 24. Februar 2018

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Sonntag, 25. Februar 2018

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),
Tel. 31 27 27
 Haidach-Apotheke, Pforzheim, Strietweg 1, **Tel. 96 70-0**

Soziales**Kleiderkammer Wimsheim
Altes Schulhaus, Kirchgasse 5**

Für Menschen in sozial schwierigen Situationen halten wir Kleidungsstücke und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt bereit. Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden.

Öffnungszeiten:

In den geraden Wochen: Mittwoch 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Jede letzte Woche im Monat: Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 In den Schulferien geschlossen

DRK-Blutspendedienst**Blut spenden heißt anderen Leben schenken****Täglich werden 15.000 Blutspenden benötigt in Deutschland**

Laut Umfragen halten etwa 94 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung das Thema "Blutspenden" für wichtig. Ungefähr 60 Prozent würden auch gerne mal zu einem Spendetermin gehen. Tatsächlich spenden jedoch nur ca. 3,5 Prozent tatsächlich ihr lebenswichtiges Gut, um anderen zu helfen. Blutspender helfen einem Patienten mit einer starken Blutung nach einem Unfall, aber auch bei einer schweren Erkrankung wie Krebs oder Patienten bei einer Herz-OP. Oft ist diese Transfusion lebensrettend. Eine Alternative gibt es bisher noch nicht. Nur durch das Engagement zahlreicher Bürger ist eine Hilfe für Patienten wie Eltern, Ehepartner, Kinder, Freunde oder Kollegen erst möglich.

Damit die Versorgung gesichert ist bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

Freitag, dem 02.03.2018

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Stadthalle, Förichstr. 10, 71296 Heimsheim

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag.

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

DemenzZentrum**Herzliche Einladung zum Vortrag von
Ulla Reyle, Gerontologin, Tübingen**

„Maikäfer flieg, dein Vater ist im Krieg...“

Die Generation der Kriegskinder

Do 22. Februar 2018, 19:00 Uhr

**Katholisches Gemeindezentrum, Anton-Müller-Saal,
Karlst. 10 in Mühlacker**

„Kriegskinder“, zwischen 1934 und 1944 Geborene, haben schwere Erlebnisse und die damit verbundenen Gefühle oft einsam in sich verborgen. Nach dem Kriegsende stand der Wiederaufbau Deutschlands im Vordergrund und benötigte alle Kräfte. Jetzt, im höheren Alter angekommen, werden Erinnerungen wieder bedeutender und es kann gut tun, darüber zu sprechen. Die Generation der Kriegskinder hat auch wichtige Erfahrungen an die Kinder und Enkel weiterzugeben. Eingeladen sind sowohl die erwachsenen Kriegskinder selbst, aber auch Menschen, die als Angehörige, Fachleute oder Ehrenamtliche deren Biografie besser verstehen möchten.

Vortrag von Prof. Dr. Annelie Keil, Sozial- und Gesundheitswissenschaftlerin, Autorin, Bremen

**Angehörige zwischen Hingabe, Pflichtgefühl und Verzweiflung
Wenn das Leben um Hilfe ruft**

Do 1. März 2018, 19:00 Uhr

im consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker

Im Grunde gibt es niemanden der nicht Angehöriger ist und jetzt oder irgendwann zu denen zählt, die helfen oder Hilfe brauchen, pflegen oder gepflegt werden! Junge und Alte, Gesunde und Kranke leben miteinander und nebeneinander. Fürsorge, Zuwendung und Liebe wird dann zur Belastungsprobe, wenn der Alltag vor enormen Herausforderungen steht. Ist die Schwiegertochter zuständig, wenn die demente Mutter gepflegt werden muss? Darf man sich trennen, wenn sich der Partner durch eine schwere Krankheit in eine andere Person verwandelt? Die renommierte Sozial- und Gesundheitswissenschaftlerin Annelie Keil erzählt interessant und diskutiert unerschrocken über diese Fragen. Einige Ihrer Bücher, so auch das aktuellste mit dem Titel „Wenn das Leben um Hilfe ruft“, werden an einem Büchertisch von „Buch Elser“ angeboten.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr

im RKH Krankenhaus Mühlacker:

Fußchirurgie – moderne Therapieverfahren

Informationsabend für Patienten und Interessierte. Unsere Füße tragen uns im Durchschnitt 160 000 Kilometer durch das Leben. Dies zeigt, wie wichtig ein schmerzfreies Funktionieren der Füße für das Wohlbefinden ist. Die meisten Menschen machen sich aber erst dann Gedanken über ihre Füße, wenn Schmerzen auftreten. Dabei ist der Fuß tagtäglich enormen Belastungen ausgesetzt. Jede Art der

Belastung, ob Stehen, Gehen, Springen oder schnelles Rennen erfordert großes Anpassungsvermögen in jeder Bewegungsphase und auf jedem Untergrund. Die Ursachen für Erkrankungen an den Füßen oder Zehen können sehr vielfältig sein. Die häufigsten Ursachen für Fußbeschwerden sind die als Hallux Valgus bezeichnete Schiefstellung der Großzehe, die Hammer- oder Krallenzehe, der Senk- und Spreizfuß sowie die Arthrose im Sprunggelenk.

Wurden die Möglichkeiten einer konservativen Behandlung wie orthopädische Schuhe, Einlagen oder physiotherapeutische Anwendungen ohne Erfolg ausgeschöpft, hilft nur noch eine operative Behandlung.

Dabei gibt es eine Reihe moderner Operationsverfahren, die eine große Erfahrung der Operateure und deren Spezialisierung auf die Fußchirurgie voraussetzen.

In einer Informationsveranstaltung für Betroffene und Interessierte am Mittwoch, den 28. Februar 2018 um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker informiert Oberärztin Cornelia Kretschmer-Kämpf über die Arten und Ursachen von Fußkrankheiten sowie über deren konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Informationsabend und Kurse für werdende Eltern im März Frauenklinik Mühlacker mit Infos rund um die Geburt und zur Säuglingspflege

Das Team der Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker gibt im März werdenden Eltern viele wertvolle Informationen für die Zeit vor, während und nach der Geburt. Sie will damit einen Beitrag zu einer gesunden Schwangerschaft, individuellen Geburt und einem familienorientierten Start für die Eltern und ihr Kind leisten.

Am Montag, 5. März 2018 um 19 Uhr informieren Dr. Ulrich Steigerwald, Ärztlicher Direktor der Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker, und sein Hebammenteam rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker. Anschließend haben die werdenden Eltern die Gelegenheit, an einer Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation teilzunehmen.

Von erfahrenen Mitarbeiterinnen der Mühlacker Frauenklinik werden für die Säuglingspflege zwei Kurse angeboten. Am 12. März 2018 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 19. März 2018 um 19.30 Uhr auf dem Programm.

Treffpunkt der beiden Säuglingspflegekurse ist der BAMBINO-Elterntreff des RKH Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C).

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 26. März 2018 um 19.30 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker statt.

Für die beiden Kurse und den Vortrag des Kinderarztes können sich interessierte Eltern bei Anika Schüle unter Telefon 0172-8295849 anmelden.

Haus Heckengäu Heimsheim



Ehrenamtliche feiern im Haus Heckengäu

Seit Eröffnung im Jahr 1996 engagieren sich freiwillige Helfer ehrenamtlich im Haus Heckengäu. Einige Helfer vom Heimsheimer Montagskreis und von der Nachbarschaftshilfe betreuen seit damals die Cafeteria sonntags und mittwochs, was ohne sie gar nicht stattfinden könnte. Auch Einzelbetreuung, Spazieren gehen, Vorlesen, Begleitung bei Ausflügen ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern zusätzliche Unterhaltung und Abwechslung. Besonders wichtig ist auch für Bewohner und Angehörige die Begleitung in Krisensituationen, wofür extra geschulte Ehrenamtliche Gespräche anbieten.

Als Dankeschön für so viel Engagement sind die Ehrenamtlichen einmal im Jahr zu einer Feier eingeladen - diesmal fand sie im Haus Heckengäu statt. Die Küche hatte ein italienisches Büffet zubereitet

mit leckeren Vorspeisen, heißen Hauptgerichten und Nachtisch, was großen Anklang fand. Zur Unterhaltung trat Thomas Rothfuss auf, ein vielseitiger Künstler mit Gitarre, Gesang und Gedichten in der Tradition von Heinz Erhardt. Mit seinem Wortwitz und bekannten Liedern aus der „Jugendzeit“, begeisterte Herr Rothfuss seine Zuhörerschaft, so dass viele hinterher noch seine Bücher und CDs kauften.



An dieser Stelle nochmals allen Ehrenamtlichen herzlichen Dank für ihr langjähriges großartiges Engagement!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900

Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de